



Durchführung schriftlicher Prüfungen in Präsenz während der Dauer der Coronavirus-Pandemie – Hinweise für Studierende

Stand: 15.05.2020

Dieser Beitrag gibt Hinweise zur Durchführung von Prüfungen und gibt Vorgaben für die Hygienemaßnahmen, die bei schriftlichen Prüfungen während der Dauer der Coronavirus-Pandemie innerhalb und außerhalb der Hörsäle der Technischen Universität Braunschweig bzw. der zugewiesenen Prüfungsorte zu beachten sind.

Bereits bei der Anreise bitten wir Sie, diese Hygienebedingungen zu beachten.

- Es wird empfohlen, möglichst individuell zum Prüfungsort anzureisen.
- Jede*r Prüfungsteilnehmer*in muss spätestens ab dem ausgewiesenen Wartebereich eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Erreichung des Prüfungsplatzes tragen. Am Prüfungsplatz angekommen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Auch beim Toilettengang und nach der Prüfung bis zum Verlassen des Prüfungsgebäudes ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

I. Maßnahmen allgemein

- Wenn Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, dürfen Sie die Universität bzw. die Prüfungsräume nicht betreten. Bei chronischen Erkrankungen mit analoger Symptomatik muss ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorgelegt werden, um an der Prüfung teilnehmen zu können. Sie müssen den Prüfenden eine chronische Erkrankung mit Covid-19-Symptomatik spätestens mit Ablauf der Abmeldefrist ankündigen.
- Personen, die unangekündigt während der Prüfung ausgeprägte Symptome zeigen, müssen sofort Mund-Nasen-Bedeckungen aufsetzen und werden aufgefordert, den Prüfungsraum zu verlassen.
- Sie müssen eine Selbsterklärung zu Ihrem Gesundheitszustand in Bezug auf Covid-19 ausfüllen, die Ihnen im Vorfeld im Wortlaut zugeschickt wird und als Bestandteil der Klausur ausgefüllt werden muss. Ohne diese unterzeichnete Selbsterklärung ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- Vor allen Prüfungsräumen werden Wartebereiche eingerichtet. Sie müssen zu jedem Zeitpunkt vor und nach der Prüfung einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen einhalten. Hierzu werden, wo es möglich ist, Markierungen angebracht.

- Traubenbildung vor und nach der Prüfung innerhalb oder außerhalb der Gebäude der TU Braunschweig bzw. der Prüfungsräume ist nicht erlaubt!
- In den Prüfungsräumen stehen für jede Person mind. 10 m² zur Verfügung. Ein Schutzabstand von 2 m zu weiteren Prüfungsteilnehmer*innen in alle Richtungen wird am Prüfungsplatz gewahrt.
- Zwischen den einzelnen Prüfungen werden die benutzten Arbeitsflächen gereinigt.
- Im Eingangsbereich werden an allen zentral verwalteten Prüfungsräumen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Der Prüfungsraum und die Uhrzeit für den Einlass in den Prüfungsraum wird Ihnen vorab mitgeteilt. Da große Prüfungskohorten auf mehrere Räume aufgeteilt werden, können die Raumangaben innerhalb einer Kohorte unterschiedlich sein. Suchen Sie bitte nur den aufgeführten Raum auf. Nur dort können Sie die Prüfung ablegen!
- Bitte sein Sie pünktlich, da die Einlassprozeduren sehr aufwändig sind! Kommen Sie derart verspätet, dass Sie den Ablauf der Prüfung stören, können Sie nicht mehr in den Prüfungsraum eingelassen werden.
- Sie müssen sich selbstständig um eine Mund-Nasen-Bedeckung (alternativ Schal/Tuch) kümmern, die beim Betreten und Verlassen des Hörsaals sowie immer dann zu tragen ist, wenn der geforderte Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (s.o.). Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während der Prüfungsbearbeitung abgelegt werden.
- Gemäß der „Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ muss die TU Braunschweig, die Namen, Vornamen und Kontaktdaten der an der Prüfung teilnehmenden Personen mit deren Einverständnis dokumentieren. Eine Person darf nur geprüft werden, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist. Die Dokumentation befindet sich ebenfalls auf der Selbsterklärung und wird drei Wochen nach Abschluss der Prüfung aufbewahrt sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Nach Ablauf der 3 Wochen werden die Kontaktdaten sicher vernichtet.
- Vor den Eingängen der Prüfungsräume werden Tische mit Spritzschutz aufgestellt, wo die Identitätskontrolle stattfindet.

II. Maßnahmen vor/während/nach der Prüfung

- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Die vorhandenen Raumlufsanlagen sind während der Prüfungen eingeschaltet.
- In Räumen ohne Raumlufsanlagen wird alle 60 Minuten gelüftet. Bei Klausuren von 90 Minuten Dauer wird nach 90 Minuten gelüftet. Die Lüftungszeit während der Klausur wird zur Klausurzeit addiert (Verlängerung der Prüfungszeit)

A. Zugang

- Die Reihen werden systematisch von den Plätzen her aufgefüllt, die vom Eingang am weitesten entfernt sind. Belegen Sie den nächsten freien Platz und nicht irgendeinen! Sich kreuzende Wege bei der Belegung der Plätze müssen vermieden werden.
- Schreibgeräte sind von Ihnen selbst mitzubringen.
- Unterschreiben Sie zusätzlich zu der üblichen, lesbaren Namenseintragung samt Matrikelnummer auf dem Deckblatt mit ihrem vollständigen Namen und tragen die **Sitzplatznummer** auf dem Deckblatt ein und füllen die Selbsterklärung aus.

B. Fragen während der Prüfung

- Nach Möglichkeit sollten die Fragen vor Beginn der Bearbeitungszeit geklärt werden. Bei der Beantwortung individueller Fragen müssen die Hygieneregeln eingehalten werden (Aufsichtspersonal: Mund-Nasen-Bedeckung; Prüfling: Mund-Nasen-Bedeckung).

C. Toilettengänge

- Toilettengänge sind mit Mund-Nasen-Bedeckung durchzuführen. Die Handhygiene ist zu beachten.

D. Abgabe der Prüfungen und Verlassen des Hörsaals

- Der Hörsaal wird systematisch, beginnend mit der Reihe, die dem Ausgang am nächsten liegt, verlassen.
- Die Abgabe der Klausur erfolgt gemäß Ansage des Aufsichtspersonals (Abwurf in Korb oder Liegenlassen am Platz).
- Sie müssen nach Verlassen des Prüfungsraumes das Gebäude sofort einzeln verlassen. Gruppenbildung ist strengstens untersagt.

III. Anlagen

Anlage 1: Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Corona-Virus-Infektion bei der Teilnahme an einer Präsenzprüfung der TU Braunschweig